

Handschriften / Autographen

Auszug aus dem Tagebuch von Johann Martin Boltzius.

Bolzius, Johann Martin

Ebenezer, Ga., 27.05.1742-15.08.1742

Juni 1742

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176480

d. 5 Junij

Es hat Mr. Jones vorstehende maße nun uns begehret, das discoland von
den Anden und Wessallen des jüngern Stephens, welche in vorigen Herbst aus dem
guten Absicht an unsern Ort war, an die st. Trustee schreiben müßten, da ich aber
nicht Regard gegen die st. Colonel Stephens als Vater dieses jüngern Mannes nicht thun
wollen; so hat er mich ersucht, die contenta seiner an mich geschriebenen Briefe,
und seiner für jetztigen Anden an ihn (wie die Jones) zu schreiben. Welches ich nicht geschehen
gegen ihn als ungerades Obey d. und nicht lieber zu der st. Trustee zu schreiben wollen, und auch
den Aussatz unser. da er es tagen und andern Jahren, bei Hofflichkeit, oder noch einen
findenung darzu, wissen laßt selbst nicht zu wissen. Da ich wegen d. von st. Whitefield
vorgeschickten Wollstücken, die unser W. S. dort zu thun haben. Ich laß mich auf die
Particularen Contenta des Briefes den d. jüngern Stephens aus England an mich geschrie-
ben, nicht distinkte mehr befragen, weil d. st. Colon. Stephens diesen ihm communicirten
Brief ins sein ganzes geschrieben hat. Auf dem ich weiß, das es die st. ist, und ich
das ich sein für unser d. Billigkeit und der Georgischen sein wollen, die aus Parla-
ment vor sich zu setzen nicht bequellicher i. sich in der schreiben wollen. Und gab es vor
das die st. Trustee d. Geld mehr von dem Parlament zu bekommen und andern, i. also müßten
die Colonie empfangen, ad. nicht andern für sich selbst werden, da wir. das Parlament genügt
für alle die jetztigen welche andern für sich selbst Plantationen empfangen, die für Colonie
nicht empfangen zu lassen; so müßte es nicht zum Schaden i. sondern gewinnen, wenn wir
nicht mit unsern Büßeln von solchen Vorurtheilen excludirt wären. Da dieser jüngere Ste-
phens im Herbst bei uns hier war, hat er bei dem ersten Ordmann Logirt, dessen
st. sich sehr ungelegen sein lassen, den gedachten Stephens, auch bei ihm gegen ihn zu
seiner Liebe freundschaft zu setzen, und sich zu bezeugen, dass er ihm auch bezeugen
und sich zu ihm schreiben. Dem Pichler hat er vorstehende fragen vor sich,
d. h. wie viel er Land habe? wie viel von Bäumen i. Büßeln gewonnen? wie viel
in den damaligen Herbst eingekauft? oder sich um die feinen davon verkaufen könnte?
oder nicht wenig Vorwissen hätte, das ich weil er nicht schriftlich davon in Land
hätte, das selbe bei seinen Leben, oder den feinen nach seinem Tod nicht mehr zu gewinnen
würde? oder nicht damit sein könnte, was er wollte? oder nicht besser und ein-
träglichern Mann Negern zu halten? ob er von seinem für die Bounty, i. d. die von
Krausen Wollstücken d. st. Trustee, auf jedes Büßel fünf 2 St. Best zum Encourag-
ment ihrer flüßten, zu bekommen hätte: so hat sich zu gleich verbunden, gemacht,
das unser Pichler und andern sich in der schreiben wälten, es jeder 2 Negern
gratis, zu gleich völliges Recht und freies Land, die Bezeugung der
Bounty und andern Privilegien d. Colonie, so im britischen Gouverne-
ment schon zu verhoffen. Pichler ist zum leiz nicht zuwilling worden,

